



Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. Juni 2021

Finanzmatrix

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1560

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	6

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

bis zum 28. Februar 2021:
Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Thondikulam Easwaran Srikumar
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

bis zum 31. Mai 2021:
Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

seit dem 1. Juni 2021:
Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Chief Operating Officer and Member of the
Executive Committees of LBBW Asset & Wealth
Management
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart/Deutschland

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
D-64572 Büttelborn
www.finanzmatrix.de

Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Zahlstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.lu

Finanzmatrix

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds Finanzmatrix per 30. Juni 2021

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	11.647.595,94
(Wertpapiereinstandskosten EUR 8.219.864,57)	
Bankguthaben	248.511,59
Sonstige Vermögensgegenstände	2.428,55
Summe Aktiva	11.898.536,08
Sonstige Verbindlichkeiten	-345.043,32
Summe Passiva	-345.043,32
Netto-Fondsvermögen	11.553.492,76

Währungs-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	11,55	99,98
USD	0,00	0,02
Summe	11,55	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	11,65	100,81
Summe	11,65	100,81

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Finanzmatrix

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Irland	9,49	82,09
Luxemburg	2,16	18,72
Summe	11,65	100,81

Finanzmatrix

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021 des Fonds Finanzmatrix

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.06.2021	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Wertpapier-Investmentanteile							
AIS-Amundi MSCI World Namens-Anteile EUR (C) o.N.	LU1681043599	ANT	1.200,00	EUR	385,1300	462.156,00	4,00
InvescoMI MSCI World ETF Registered Shares Acc o.N.	IE00B60SX394	ANT	2.200,00	EUR	74,8700	164.714,00	1,43
iShs V-MSCI W.Inf.T.Sec.U.ETF Reg. Shs USD Dis. o.N.	IE00BJ5JNY98	ANT	128.000,00	EUR	7,6090	973.952,00	8,43
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT	10.300,00	EUR	69,9340	720.320,20	6,23
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Registered Shares USD (Acc)o.N.	IE00BP3QZ825	ANT	39.100,00	EUR	53,1300	2.077.383,00	17,98
iShsV-MSCI ACWI UCITS ETF Registered Shares USD (Acc) o.N.	IE00B6R52259	ANT	11.500,00	EUR	60,3300	693.795,00	6,01
Lyxor MSCI World UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0392494562	ANT	2.260,00	EUR	72,1840	163.135,84	1,41
MUL-LYX.MSCI Wd.IN.T.TR UC.ETF Nam.-An. ACC EUR o.N.	LU0533033667	ANT	1.660,00	EUR	481,3500	799.041,00	6,92
SPDR MSCI ACWI IMI UCITS ETF Registered Shares o.N.	IE00B3YLT666	ANT	4.400,00	EUR	164,8200	725.208,00	6,28
SPDR MSCI ACWI UCITS ETF Regist.Shares DL Unh.Acc.o.N.	IE00B44Z5B48	ANT	3.400,00	EUR	160,7400	546.516,00	4,73
Xtr.(IE) - MSCI World Momentum Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BL25JP72	ANT	42.500,00	EUR	44,6400	1.897.200,00	16,42
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KQD92	ANT	7.000,00	EUR	76,4960	535.472,00	4,63
Xtr.(IE)-MSCI Wo.Inform.Techn. Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BM67HT60	ANT	23.100,00	EUR	49,7750	1.149.802,50	9,95
Xtrackers MSCI World Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274208692	ANT	9.800,00	EUR	75,3980	738.900,40	6,40
Summe Wertpapiervermögen				EUR		11.647.595,94	100,81
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depository Bank SA			EUR	248.511,59	EUR	248.511,59	2,15
Summe Bankguthaben				EUR		248.511,59	2,15
Sonstige Vermögensgegenstände							
Forder. Ausschüttung (mit QueSt) bei Position			USD	2.880,00	EUR	2.428,54	0,02
Zinsforderung Bankkonto European Depository Bank SA			EUR	0,01	EUR	0,01	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		2.428,55	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR		-345.043,32	-2,99
Netto-Fondsvermögen				EUR		11.553.492,76	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, performanceabhängige Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds Finanzmatrix			EUR			56,63
Umlaufende Anteile des Fonds Finanzmatrix			STK			204.030,334
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen			%			100,81
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen			%			0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.06.2021
US-Dollar	USD	1,185900	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der Fonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde am 8. Oktober 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Er unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Diese wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Hinweis zur Wertentwicklung unter COVID-19

Durch eine fortlaufende Überwachung der Wertentwicklung des Fonds durch das Risikomanagement, sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken, ist die Verwaltungsgesellschaft stets in der Lage ad hoc mögliche Auswirkungen zu identifizieren. Auch nach mehr als 1 Jahr Pandemie stellt der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft jederzeit sicher, dass keinerlei Aktivitäten den Fonds betreffend durch COVID-19 eingeschränkt bzw. behindert werden. Die aktuellen Entwicklungen und damit einhergehenden volatilen Märkte können sich aber entsprechend der Investitionen auf den Fonds auswirken. Dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sind keine nicht erfassten Auswirkungen auf den Fonds bekannt, die sich aus dem Ausbruch von COVID-19 ergeben. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen eine Fortführung des Fonds sprechen.

Maßnahmen der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsgesellschaft in Bezug auf COVID-19

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Regierung in Luxemburg haben die LRI Invest S.A. (im Folgenden "LRI") und Apex Fund Services S.A. (im Folgenden "Apex") ihre Pläne zur Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen umgesetzt. Um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, die Gesundheit sowie das Wohlergehen aller Mitarbeiter der LRI und der Apex zu schützen und Beeinträchtigungen oder sonstige Auswirkungen auf die erbrachten Dienstleistungen zu vermeiden, ist der Großteil der Mitarbeiter beider Gesellschaften seit März 2020 in das Home Office gewechselt. Die regulatorischen Anforderungen zur Telearbeit wurden von LRI und Apex und ihren jeweiligen Mitarbeitern entsprechend umgesetzt. Sowohl LRI als auch Apex werden ihre Pläne weiterhin an die aktuellen Entwicklungen anpassen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und die weitere Erbringung aller Dienstleistungen in dieser herausfordernden Zeit zu gewährleisten.

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraumes

Mit Wirkung zum 28. Februar 2021 trat Herr Thomas Grünwald von seiner Position im Managing Board der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zurück.

Mit Wirkung zum 31. Mai 2021 ist Herr Thomas Rosenfeld von seinem Posten im Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zurückgetreten. Die Aktionäre der LRI Invest S.A. haben Dirk Franz mit Wirkung zum 1. Juni 2021 als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
Finanzmatrix	-	A0MYC7	LU0318314076

Ertragsverwendung

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtszeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.